

# A.10 Vergütungsbericht

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

## A.10.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### A.10.1.1 VERGÜTUNGSSYSTEM

Das System der Vorstandsvergütung bei Siemens ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder werden angehalten, sich langfristig im und für das Unternehmen zu engagieren, und können an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren. Vor diesem Hintergrund ist ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der Siemens-Aktie gekoppelt. Ziel ist es ferner, dass die Vergütung der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll auch im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

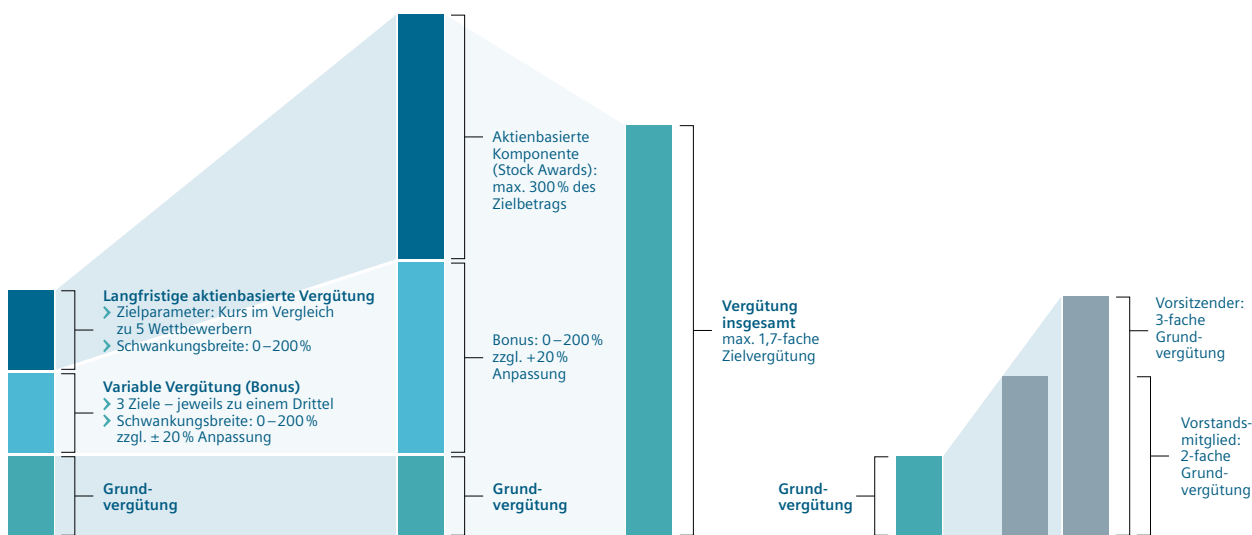
Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt, wobei der Aufsichtsrat festgelegt hat, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abgegrenzt werden. Das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Januar 2015 gebilligt. Hierbei werden die einzelnen Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Bonus) und langfristige aktienbasierte Vergütung gleich gewichtet und betragen jeweils etwa ein Drittel der Zielvergütung. Diese Gleichgewichtung wird auch bei den drei Zielparametern der variablen Vergütung angewendet.

#### System der Vorstandsvergütung

##### Zielvergütung

##### Betragsmäßige Höchstgrenzen

##### Share Ownership Guidelines



- Erfolgsbezogene Komponente mit verzögerter Auszahlung
- Erfolgsbezogene Komponente
- Erfolgsunabhängige Komponente
- Aktienhalteverpflichtung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand

Im Geschäftsjahr 2016 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

## Erfolgsunabhängige Komponenten

### Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Seit dem 1. Oktober 2015 beträgt die Grundvergütung des Vorsitzenden des Vorstands, Joe Kaeser, 2.034.000 € pro Jahr. Die Grundvergütung des Finanzvorstands und der Mitglieder des Vorstands mit Divisionsverantwortung (einschließlich Healthineers) beträgt 1.042.800 € pro Jahr, die des weiteren Mitglieds des Vorstands 988.800 € pro Jahr.

### Nebenleistungen

Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

## Erfolgsbezogene Komponenten

### Variable Vergütung (Bonus)

Die variable Vergütung (Bonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bonus hängt zu je einem Drittel von der Zielerreichung der Zielparameter Kapitalrendite und Ergebnis je Aktie sowie der individuellen Ziele ab. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen.

Bezogen auf eine Zielerreichung von 100 % (Zielbetrag) entspricht die Höhe des Bonus jener der Grundvergütung. Der Bonus ist auf 200 % begrenzt (Cap). Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0 %).

Der Aufsichtsrat kann den aus der Zielerreichung resultierenden Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach unten oder oben anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit maximal bei 240 % des Zielbetrags liegen. Bei der Auswahl der Kriterien, die für eine Entscheidung über eine mögliche Anpassung der Bonusauszahlungsbeträge ( $\pm 20\%$ ) herangezogen werden können, achtet der Aufsichtsrat auf Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung. Bei der Entscheidung über eine diskretionäre Anpassung können neben der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zum Beispiel die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung oder einer Kundenzufriedenheitsbefragung berücksichtigt werden. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar gewährt.

## Langfristige aktienbasierte Vergütung

Als langfristige aktienbasierte Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahrs verfallbare Aktienzusagen (Stock Awards) gewährt. Den Berechtigten wird – vorbehaltlich der Zielerreichung – nach Ablauf einer rund vierjährigen Sperrfrist ohne eigene Zahlung für je eine Aktienzusage eine Siemens-Aktie übertragen. Falls der Anstellungsvertrag während des Geschäftsjahrs beginnt, wird anstelle von Stock Awards eine entsprechende Anzahl von Siemens Phantom Stock Awards zugesagt. Für die Siemens Phantom Stock Awards wird anstatt der Übertragung von Aktien am Ende der Sperrfrist ausschließlich ein Barausgleich vorgenommen; im Übrigen gelten die für die Stock Awards getroffenen Regelungen entsprechend. Für den Fall, dass außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eintreten, die Auswirkungen auf den Aktienkurs haben, kann der Aufsichtsrat beschließen, dass die Anzahl der zugesagten Stock Awards nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Siemens-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Siemens-Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung der Entwicklung ausgesetzt ist.

Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt seit 1. Oktober 2015 für den Vorstandsvorsitzenden 2.120.000 €. Für den Finanzvorstand und die Vorstandsmitglieder mit Divisionsverantwortung (einschließlich Healthineers) je 1.080.000 €, für das weitere Mitglied des Vorstands 1.040.000 €. Der Aufsichtsrat hat seit dem Geschäftsjahr 2015 für alle Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, jeweils für ein Geschäftsjahr den Zielbetrag individuell um bis zu 75 % anzuheben. Hierdurch können die individuelle Leistung und Erfahrung eines Vorstandsmitglieds sowie Umfang und Beanspruchung der Funktion berücksichtigt werden.

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird an die Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern geknüpft. Der Aufsichtsrat legt ein Zielsystem (Zielwert für 100 % und Zielgerade) für die Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu derzeit fünf Wettbewerbern (ABB, General Electric, Rockwell, Schneider Electric und Toshiba) fest. Kommt es während des Betrachtungszeitraums bei den relevanten Wettbewerbern zu wesentlichen Veränderungen, so kann der Aufsichtsrat dies bei der Zusammensetzung der Vergleichswerte und / oder der Ermittlung der relevanten Kurswerte der Wettbewerber angemessen berücksichtigen.

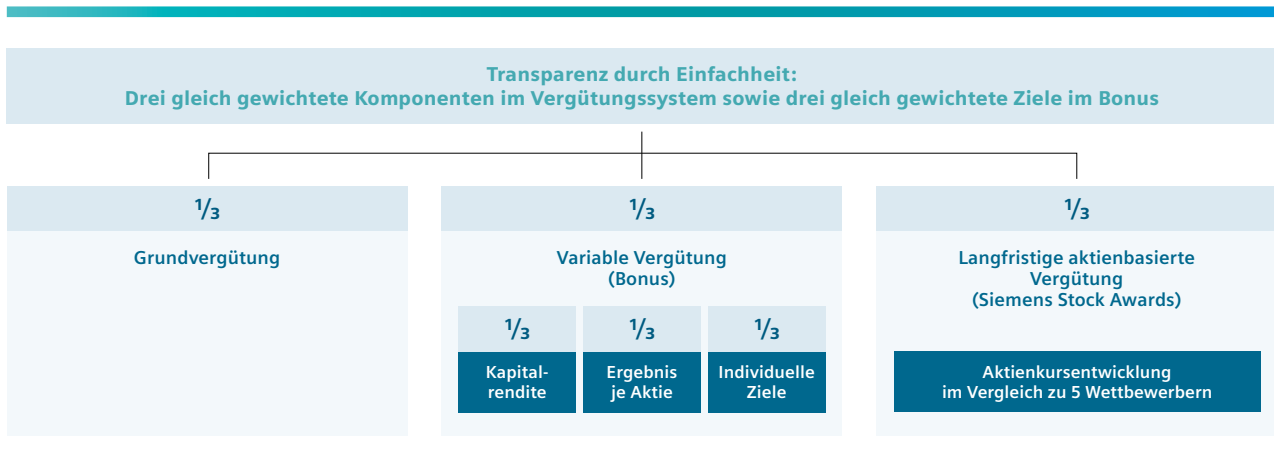
Die Kursveränderung wird ausgehend von einer Referenzperiode von zwölf Monaten (Vergütungszeitraum) über drei Jahre gemessen (Performance-Zeitraum), wobei eine vierjährige Sperrfrist der Stock Awards gilt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit sich die Siemens-Aktie relativ zu diesen Wettbewerbern besser oder schlechter entwickelt hat. Hieraus resultiert

ein Zielerreichungsgrad zwischen 0% und 200% (Cap). Liegt der Zielerreichungsgrad über 100%, erfolgt eine zusätzliche Barzahlung entsprechend der Höhe der Zielüberschreitung. Im Fall eines Zielerreichungsgrads von unter 100% verfällt eine der Zielüberschreitung entsprechende Anzahl von Aktienzusagen ersatzlos.

Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist für die Stock Awards zu übertragen sind, ist auf 300% des jeweiligen

Zielbetrags begrenzt. Sofern diese betragsmäßige Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stock Awards gelten für den Vorstand im Wesentlichen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Leitenden Angestellten, die in → ZIFFER 25 in → B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS erläutert werden.



### Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variable Vergütung und die langfristige aktienbasierte Vergütung ist eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vereinbart. Diese beträgt seit dem Geschäftsjahr 2014 das 1,7-Fache der Zielvergütung. Die Zielvergütung setzt sich aus der Grundvergütung, dem Zielbetrag der variablen Vergütung sowie dem Zielbetrag der langfristigen aktienbasierten Vergütung, ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen, zusammen. Unter Einbeziehung der Nebenleistungen und Versorgungszusagen aus dem jeweiligen Geschäftsjahr erhöht sich die betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt um diese Beträge entsprechend.

### Share Ownership Guidelines

Die Siemens Share Ownership Guidelines sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand und die obersten Führungskräfte. Diese verpflichten die Mitglieder des Vorstands, nach einer Aufbauphase während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer Grundvergütung – für den Vorstandsvorsitzenden 300%, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 200% – in Siemens-Aktien dauerhaft zu halten. Maßgeblich ist hierbei die durchschnittliche Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vier Jahren vor dem je-

weiligen Nachweisterrmin bezogen hat. Zwischenzeitliche Anpassungen der Grundvergütung werden somit einbezogen. Die bis einschließlich Geschäftsjahr 2014 gewährten unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) werden für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines berücksichtigt.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist erstmalig nach einer vierjährigen Aufbauphase und danach jährlich nachzuweisen. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

### Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind – wie die Mitarbeiter der Siemens AG – in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Im Rahmen der BSAV erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Die Höhe der jährlichen Beiträge resultiert aus einem festgelegten Prozentsatz, bezogen auf Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über diesen Prozentsatz, der zuletzt auf 28% festgelegt wurde. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau, auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit, sowie den daraus

abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund von Einzelentscheidungen des Aufsichtsrats können Vorstandsmitgliedern auch Sonderbeiträge gewährt werden. Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hat, entfällt ein Teil seiner Beiträge auf die Finanzierung dieses Altanspruchs.

Die Mitglieder des Vorstands haben frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahrs – für Versorgungszusagen ab 1. Januar 2012 frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs – einen Anspruch auf Leistungen aus der BSAV. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten. Auf Antrag des Mitglieds des Vorstands oder seiner Hinterbliebenen kann das Versorgungsguthaben mit Zustimmung der Gesellschaft auch in einer geringeren Anzahl Raten oder in einer Summe als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Ferner kann das Versorgungsguthaben verrentet werden. Darüber hinaus kann eine Kombination aus Ratenzahlung (ein bis zwölf Raten) und Verrentung gewählt werden. Sofern eine Verrentung gewählt wird, ist zu entscheiden, ob dies mit oder ohne Hinterbliebenenversorgung erfolgen soll. Stirbt ein Mitglied des Vorstands als Rentenempfänger, so werden Hinterbliebenenleistungen gezahlt, wenn das Mitglied des Vorstands entsprechende Hinterbliebenenleistungen gewählt hat. An hinterbliebene Kinder gewährt die Gesellschaft dann eine Zeitrente bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs beziehungsweise bei Versorgungszusagen ab dem 1. Januar 2007 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Die Leistungen aus der vor der BSAV bestehenden Versorgungsordnung werden grundsätzlich als Rentenleistung mit Hinterbliebenenversorgung gewährt. Anstelle der Rentenzahlung kann auch hier die Auszahlung in Raten oder als Einmalbetrag gewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstands, die bereits vor dem 30. September 1983 im Unternehmen tätig waren, haben – wie sonstige anspruchsberechtigte Mitarbeiter der Siemens AG – in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Übergangszahlungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen der letzten Grundvergütung und dem Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung, wenn sie unmittelbar nach Beendigung der Vorstandstätigkeit in den Ruhestand treten; hierbei handelt es sich nicht um eine Leistung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

### **Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal

zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung und langfristigen aktienbasierten Vergütung. Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird ein einmaliger Sonderbeitrag in die BSAV geleistet; die Höhe dieses Sonderbeitrags bemisst sich nach dem BSAV-Beitrag, den das betroffene Mitglied des Vorstands im Vorjahr erhalten hat, sowie nach der Restlaufzeit der Bestellung; er ist jedoch auf maximal zwei Jahresbeiträge begrenzt (Cap). Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Siemens AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die Siemens AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Bonus auch der Zielbetrag für die Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Kein Abfindungsanspruch besteht, soweit das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

Zusätzlich werden bei Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Ausgleichs- beziehungsweise Abfindungssumme abgegolten. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 10 % gekürzt; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- oder Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde.

Aktienzusagen, die als langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt wurden und für die noch die Sperrfrist läuft, verfallen ersatzlos, wenn der Anstellungsvertrag nach Ablauf der Bestellungsperiode nicht verlängert wird und diese Nichtverlängerung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund vorliegt, der zum Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn die Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund einvernehmlicher Beendigung auf Wunsch der Gesellschaft, aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder in Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Konzerns stattfindet. Die Stock Awards bleiben in diesem Fall bei Beendigung des Anstellungsvertrags bestehen und werden nach Ablauf der Sperrfrist erfüllt.

### A.10.1.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Der Aufsichtsrat hat zu Beginn des Geschäftsjahrs für die variable Vergütung für alle Mitglieder des Vorstands die Zielparameter Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) und Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) jeweils auf Basis fortgeführter

und nicht fortgeführter Aktivitäten festgelegt. Die EPS-Zielwerte wurden anhand einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bei der Zielsetzung zusätzlich individuelle Ziele zur stärkeren Berücksichtigung der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt. Dabei wurden in der Regel bis zu fünf individuelle Ziele definiert; diese berücksichtigten sowohl geschäftsnaher Ziele wie Marktausschöpfung und Geschäftsentwicklung als auch Ziele wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innovationen und Nachhaltigkeit. Die interne Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2016 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist. Unter Berücksichtigung der Angemessenheit und nach Prüfung des Erreichens der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat die Höhe der variablen Vergütung, der Aktienzusagen sowie der Beiträge zur Altersversorgung wie folgt festgelegt:

#### Variable Vergütung (Bonus)

Für die beiden Zielparameter ROCE und EPS der variablen Vergütung resultierten folgende Zielsetzung und Zielerreichung:

Zielparameter	100%-Zielwert	IST-Wert GJ 2016	Zielerreichung
Kapitalrendite (ROCE) <sup>1</sup>	12,76 %	14,31 %	151,67 %
Ergebnis je Aktie (EPS) <sup>1</sup> , unverwässert (Ø2014–2016)	6,76 €	7,32 €	137,33 %

<sup>1</sup> Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Für die Ermittlung der Zielerreichung wurde darüber hinaus die Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat in der wertenden Gesamtschau aller Aspekte keine diskretionäre Anpassung der Bonusauszahlungsbeträge vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 resultierten für die Mitglieder des Vorstands Zielerreichungsgrade des Bonus zwischen 126,34 % und 136,33 %.

#### Langfristige aktienbasierte Vergütung

Zur Ermittlung der Anzahl der gewährten Aktienzusagen wurde der Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Gegenwerts der während der Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, herangezogen. Dieser Wert zur Ermittlung der Anzahl der Aktienzusagen beträgt 75,60 (im Vorjahr 72,30) €.

#### Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 28,90 Mio. €; dies entspricht einer Steigerung von 5,4 % (im Vj. 27,42 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 20,19 (im Vj. 19,56) Mio. € auf die Barvergütung und 8,71 (im Vj. 7,86) Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde die auf den folgenden Seiten dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 gewährt (individualisierte Angaben). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne in der Tabelle dargestellte Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

## Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung<sup>2,3</sup></b> Siemens Stock Awards <sup>4</sup> (Sperrfrist: 4 Jahre)
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)<sup>6</sup></b>	
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 28,90 (im Vj. 27,42) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.		
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag
<b>Gesamtvergütung</b>		

## Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung<sup>2,3</sup></b> Siemens Stock Awards <sup>4</sup> (Sperrfrist: 4 Jahre)
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)<sup>6</sup></b>	
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 28,90 (im Vj. 27,42) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.		
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag
<b>Gesamtvergütung</b>		

<sup>1</sup> Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 159.687 (im Vj. 158.131) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 139.795 (im Vj. 134.170) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 765.327 (im Vj. 330.620) €.

<sup>2</sup> Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert gemäß der für das Geschäftsjahr 2016 vereinbarten betragsmäßigen Höchstgrenze aus, das heißt 300 % des jeweiligen Zielbetrags.

<sup>3</sup> Der in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für Mitglieder des Vorstands belief sich auf 8.294.921 € beziehungsweise 8.109.155 €. Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen dabei im Geschäftsjahr 2016 folgende Beträge: Joe Kaeser 2.378.584 (im Vj. 2.003.783) €, Dr. Roland Busch 1.283.779 (im Vj. 1.129.224) €, Lisa Davis 698.432 (im Vj. 284.928) €, Klaus Helmrich 1.284.349 (im Vj. 1.076.237) €, Janina Kugel 704.026 (im Vj. 140.185) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 1.302.593 (im Vj. 1.239.596) € und Dr. Ralf P. Thomas 872.394 (im Vj. 516.915) €. Dabei entfiel auf ehemalige Vorstandsmitglieder folgender entsprechend erfasster Aufwand: Brigitte Ederer – 42.052 (im Vj. 105.227) €, Barbara Kux – 42.052 (im Vj. 105.227) €, Peter Löscher – 103.403 (im Vj. 230.387) €,

Prof. Dr. Hermann Requardt – 5.624 (im Vj. 1.107.522) €, Peter Y. Solmssen – 35.857 (im Vj. 141.258) € und Dr. Michael Süß – 248 (im Vj. 28.666) €. Die Entwicklung des OSRAM-Aktienkurses führte im Geschäftsjahr 2016 zu einer entsprechenden Anpassung der OSRAM-Ausgleichszahlung und zu einem Ertrag in Höhe von insgesamt 301.027 €. Aufgrund der Verrechnung dieses Ertrags mit dem Aufwand aus sonstiger aktienbasierter Vergütung wird insbesondere bei ehemaligen Vorstandsmitgliedern insgesamt ein Ertrag ausgewiesen, da für diese keine wesentliche Rückstellungsbildung für verbleibende Tranchen erfolgt.

Joe Kaeser				Dr. Roland Busch				Lisa Davis <sup>7</sup>				Klaus Helmrich			
Vorsitzender des Vorstands				Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
1.878	<b>2.034</b>	2.034	2.034	1.010	<b>1.043</b>	1.043	1.043	1.010	<b>1.043</b>	1.043	1.043	1.010	<b>1.043</b>	1.043	1.043
102	<b>102</b>	102	102	53	<b>55</b>	55	55	227	<b>683</b>	683	683	42	<b>48</b>	48	48
1.980	<b>2.136</b>	2.136	2.136	1.063	<b>1.098</b>	1.098	1.098	1.238	<b>1.726</b>	1.726	1.726	1.052	<b>1.091</b>	1.091	1.091
1.878	<b>2.034</b>	0	4.882	1.010	<b>1.043</b>	0	2.503	1.010	<b>1.043</b>	0	2.503	1.010	<b>1.043</b>	0	2.503
1.871	<b>2.158</b>	0	6.360	998	<b>1.099</b>	0	3.240	998	<b>1.099</b>	0	3.240	998	<b>1.099</b>	0	3.240
5.729	<b>6.328</b>	2.136	10.520	3.071	<b>3.240</b>	1.098	5.382	3.246	<b>3.868</b>	1.726	5.382	3.061	<b>3.233</b>	1.091	5.382
1.096	<b>1.101</b>	1.101	1.101	604	<b>603</b>	603	603	611	<b>576</b>	576	576	604	<b>602</b>	602	602
6.825	<b>7.428</b>	3.236	11.620	3.675	<b>3.843</b>	1.700	5.984	3.857	<b>4.443</b>	2.301	5.957	3.664	<b>3.835</b>	1.693	5.984
2.683	<b>2.773</b>			1.444	<b>1.387</b>			1.477	<b>1.387</b>			1.376	<b>1.370</b>		
6.535	<b>7.066</b>			3.505	<b>3.584</b>			3.713	<b>4.212</b>			3.427	<b>3.560</b>		

Janina Kugel				Prof. Dr. Siegfried Russwurm				Dr. Ralf P. Thomas			
Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands				Finanzvorstand			
2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
626	<b>989</b>	989	989	1.010	<b>1.043</b>	1.043	1.043	1.010	<b>1.043</b>	1.043	1.043
25	<b>39</b>	39	39	78	<b>78</b>	78	78	67	<b>61</b>	61	61
651	<b>1.027</b>	1.027	1.027	1.088	<b>1.121</b>	1.121	1.121	1.078	<b>1.104</b>	1.104	1.104
626	<b>989</b>	0	2.373	1.010	<b>1.043</b>	0	2.503	1.010	<b>1.043</b>	0	2.503
665	<b>1.059</b>	0	3.120	998	<b>1.099</b>	0	3.240	998	<b>1.099</b>	0	3.240
1.942	<b>3.075</b>	1.027	5.130	3.097	<b>3.263</b>	1.121	5.382	3.086	<b>3.246</b>	1.104	5.382
103	<b>530</b>	530	530	603	<b>602</b>	602	602	604	<b>603</b>	603	603
2.045	<b>3.604</b>	1.557	5.660	3.700	<b>3.865</b>	1.723	5.983	3.690	<b>3.849</b>	1.707	5.984
832	<b>1.282</b>			1.376	<b>1.317</b>			1.410	<b>1.370</b>		
2.148	<b>3.368</b>			3.463	<b>3.538</b>			3.486	<b>3.573</b>		

<sup>4</sup> Die im Geschäftsjahr 2016 gewährten Stock Awards sind ausschließlich an die Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu definierten Wettbewerbern geknüpft. Die Geldwerte, bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %, beliefen sich auf 8.560.190 (im Vj. 8.190.219) €. Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfielen dabei folgende Beträge: Joe Kaeser 2.120.051 (im Vj. 1.950.003) €, Dr. Roland Busch 1.080.022 (im Vj. 1.040.036) €, Lisa Davis 1.080.022 (im Vj. 1.040.036) €, Klaus Helmrich 1.080.022 (im Vj. 1.040.036) €, Janina Kugel 1.040.029 (im Vj. 693.357) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 1.080.022 (im Vj. 1.040.036) €, Dr. Ralf P. Thomas 1.080.022 (im Vj. 1.040.036) € sowie auf das ehemalige Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hermann Requardt 0 (im Vj. 346.679) €.

<sup>5</sup> Die Summe der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2016 stellt die vertraglich vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenze der Vergütung insgesamt, ohne Einbeziehung von Nebenleistungen und Versorgungszusagen, dar. Die betragsmäßige Höchstgrenze liegt mit dem 1,7-Fachen der Zielvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag Bonus und Zielbetrag langfristige aktienbasierte Vergütung) unterhalb der Summe der vertraglichen Einzelcaps der erfolgsbezogenen Komponenten.

<sup>6</sup> In der Gesamtvergütung wirkt der jeweilige beizulegende Zeitwert aktienbasierter Vergütungskomponenten am Zusagezeitpunkt. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Geldwerte aktienbasierter Vergütungskomponenten beträgt die Gesamtvergütung 28.747.477 (im Vj. 27.756.633) €.

<sup>7</sup> Die Bezüge von Frau Davis werden in Deutschland in Euro ausbezahlt. Es wurde vereinbart, dass diejenige Steuerlast ausgeglichen wird, die bedingt durch höhere Steuersätze in Deutschland im Vergleich zu den USA mehr angefallen ist. Ferner wurde eine Währungsausgleichszahlung für die Grundvergütung im Kalenderjahr 2015 sowie für den Bonus für das Geschäftsjahr 2015 gewährt.

## Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2016 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Ge-

schäftsjahr 2016 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2016 zugeflossenen mehrjährigen variablen Vergütungen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne in der Tabelle dargestellte Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

### Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	<b>Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag<sup>2</sup></b>
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>
		Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2011 – 2015) <sup>3</sup>
		Bonus Awards (Wartefrist: 2011 – 2015) <sup>4</sup>
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2013 – 2015)
	Share Matching Plan (Haltefrist: 2012 – 2014)	
	Sonstiges <sup>5</sup>	
	<b>Summe</b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	

### Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	<b>Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag<sup>2</sup></b>
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>
		Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2011 – 2015) <sup>3</sup>
		Bonus Awards (Wartefrist: 2011 – 2015) <sup>4</sup>
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2013 – 2015)
	Share Matching Plan (Haltefrist: 2012 – 2014)	
	Sonstiges <sup>5</sup>	
	<b>Summe</b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	

<sup>1</sup> Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 159.687 (im Vj. 158.131) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 139.795 (im Vj. 134.170) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf

übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 765.327 (im Vj. 330.620) €.

<sup>2</sup> Der ausgewiesene Auszahlungsbetrag der einjährigen variablen Vergütung (Bonus) entspricht dem für das Geschäftsjahr 2016 zugesagten Betrag, der im Januar 2017 zur Auszahlung kommt.

<sup>3</sup> Seit der Siemens-Stock-Awards-Tranche 2011 wurde die Sperrfrist von drei auf vier Jahre verlängert. Somit wurden die Aktien aus der Siemens-Stock-Awards-Tranche 2011 erst im November 2015 übertragen, wodurch im Geschäftsjahr 2015 kein Zufluss aus Siemens Stock Awards erfolgte. Für die eine Hälfte dieser Stock Awards war die Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäfts-



Joe Kaeser		Dr. Roland Busch		Lisa Davis		Klaus Helmrich	
Vorsitzender des Vorstands		Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
<b>2.034</b>	1.878	<b>1.043</b>	1.010	<b>1.043</b>	1.010	<b>1.043</b>	1.010
<b>102</b>	102	<b>55</b>	53	<b>683</b>	227	<b>48</b>	42
<b>2.136</b>	1.980	<b>1.098</b>	1.063	<b>1.726</b>	1.238	<b>1.091</b>	1.052
<b>2.773</b>	2.683	<b>1.387</b>	1.444	<b>1.387</b>	1.477	<b>1.370</b>	1.376
<b>2.310</b>	0	<b>1.259</b>	0	<b>0</b>	0	<b>1.301</b>	0
<b>903</b>	0	<b>555</b>	0	<b>0</b>	0	<b>598</b>	0
<b>1.407</b>	0	<b>703</b>	0	<b>0</b>	0	<b>703</b>	0
<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0
<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0
<b>97</b>	0	<b>53</b>	0	<b>0</b>	0	<b>55</b>	0
<b>7.316</b>	4.664	<b>3.797</b>	2.507	<b>3.113</b>	2.715	<b>3.816</b>	2.429
<b>1.101</b>	1.096	<b>603</b>	604	<b>576</b>	611	<b>602</b>	604
<b>8.416</b>	5.760	<b>4.399</b>	3.111	<b>3.688</b>	3.326	<b>4.418</b>	3.032

Janina Kugel		Prof. Dr. Siegfried Russwurm		Dr. Ralf P. Thomas	
Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands		Finanzvorstand	
2016	2015	2016	2015	2016	2015
<b>989</b>	626	<b>1.043</b>	1.010	<b>1.043</b>	1.010
<b>39</b>	25	<b>78</b>	78	<b>61</b>	67
<b>1.027</b>	651	<b>1.121</b>	1.088	<b>1.104</b>	1.078
<b>1.282</b>	832	<b>1.317</b>	1.376	<b>1.370</b>	1.410
<b>0</b>	0	<b>2.310</b>	0	<b>465</b>	177
<b>0</b>	0	<b>903</b>	0	<b>397</b>	0
<b>0</b>	0	<b>1.407</b>	0	<b>0</b>	0
<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>67</b>	0
<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	177
<b>0</b>	0	<b>97</b>	0	<b>20</b>	0
<b>2.309</b>	1.482	<b>4.845</b>	2.465	<b>2.958</b>	2.665
<b>530</b>	103	<b>602</b>	603	<b>603</b>	604
<b>2.839</b>	1.586	<b>5.447</b>	3.068	<b>3.561</b>	3.269

jahre und betrug 114%. Die Zielerreichung der anderen Hälfte war abhängig von der relativen Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist. Diese betrug 0%. Gemäß den Planregeln sind daher die hierfür bereits gewährten Siemens Stock Awards 2011 ersatzlos verfallen.

4 Der Bonus für das Geschäftsjahr 2011 wurde zu 50% in Form von unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) gewährt; nach Ablauf der Wartefrist von vier Jahren wurde den Berechtigten im November 2015 je Bonus Award eine Siemens-Aktie übertragen.

5 Sonstiges enthält die Anpassung für die Siemens Stock Awards 2011 und Bonus Awards 2011 (Übertragung im November 2015), die aufgrund der Abspaltung von OSRAM gemäß §23 UmwG in Verbindung mit §125 UmwG erfolgte.

## Versorgungszusagen

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des am 9. November 2016 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses im Rahmen der BSAV Beiträge in Höhe von 4,6 (im Vj. 4,8) Mio. € gewährt, davon entfielen 0,1 (im Vj. 0,1) Mio. € auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezin) in Höhe von derzeit 1,25% erteilt.

Die folgende Übersicht zeigt die Beiträge (Zuführungen) zur BSAV für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Anwartschaftsbarwerte der Pensionszusagen in individualisierter Form:

(Angaben in €)	Beitrag <sup>2</sup> insgesamt für		Anwartschaftsbarwert <sup>3</sup> sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen <sup>4</sup>	
	2016	2015	2016	2015
<b>Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>				
Joe Kaeser	<b>1.139.040</b>	1.051.680	<b>10.391.542</b>	8.056.163
Dr. Roland Busch	<b>583.968</b>	565.824	<b>4.342.427</b>	3.243.101
Lisa Davis	<b>583.968</b>	565.824	<b>3.817.196</b>	3.126.396
Klaus Helmrich	<b>583.968</b>	565.824	<b>4.607.800</b>	3.522.681
Janina Kugel	<b>553.728</b>	350.560	<b>1.084.971</b>	438.713
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	<b>583.968</b>	565.824	<b>6.083.534</b>	4.824.749
Dr. Ralf P. Thomas	<b>583.968</b>	565.824	<b>4.297.199</b>	3.225.678
<b>Summe<sup>1</sup></b>	<b>4.612.608</b>	4.231.360	<b>34.624.669</b>	26.437.481

<sup>1</sup> Die Summe für 2015 enthält gegenüber den im Vergütungsbericht 2015 ausgewiesenen Beträgen nicht den Beitrag für das ehemalige Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hermann Requardt in Höhe von 565.824 € sowie dessen Anwartschaftsbarwert von 6.977.620 €.

<sup>2</sup> Der im Geschäftsjahr 2016 gemäß IFRS erfasste Aufwand (Service Cost) für Ansprüche der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 aus der BSAV belief sich auf 4.615.543 (im Vj. 4.804.639) €.

<sup>3</sup> In den Anwartschaftsbarwerten wirken die einmaligen BSAV-Sonderbeiträge bei Neubestellungen von Unternehmensexternen sowie BSAV-Sonderbeiträge in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand in Höhe von 0 (im Vj. 279.552) €.

<sup>4</sup> Auf Entgeltumwandlungen entfallen insgesamt 3.829.397 (im Vj. 4.947.717) €, davon auf Joe Kaeser 3.428.243 (im Vj. 3.207.002) €, Klaus Helmrich 343.953 (im Vj. 305.023) € und Dr. Ralf P. Thomas 57.201 (im Vj. 49.794) € sowie auf das ehemalige Mitglied des Vorstands Prof. Dr. Hermann Requardt 0 (im Vj. 1.385.898) €.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 52,3 (im Vj. 30,5) Mio. €. Darin enthalten sind die Einmalzahlungen aus den Versorgungsguthaben der ehemaligen Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Hermann Requardt und Peter Y. Solmssen. Bei Herrn Solmssen wirkt im Versorgungsguthaben auch der im Januar 2009 zugeführte Sonderbeitrag in Höhe von 10,518 Mio. €. Dieser Sonderbeitrag wurde bei Bestellung zum Ausgleich erlittener kurz- und langfristiger Vermögensnachteile beim ehemaligen Arbeitgeber zugesagt. In den Gesamtbezügen ist ebenfalls die Barabfindung für die in der Vergangenheit gewährten Stock Awards von Herrn Prof. Dr. Hermann Requardt enthalten.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug zum 30. September 2016 216,3 (im Vj. 228,3) Mio. €, die in [ZIFFER 16](#) in [B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS](#) enthalten sind.

## Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

### A.10.1.3 ZUSATZANGABEN ZU AKTIEN-BASIERTEN VERGÜTUNGSINSTRUMENTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

#### Aktienzusagen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2016:

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2016		Im Geschäftsjahr gewährt <sup>1</sup>	Im Geschäftsjahr erdient und erfüllt	Im Geschäftsjahr verfallen <sup>2</sup>	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2016 <sup>3</sup>	
	Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Zusagen Bonus Awards und Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards
(Angaben in Stück)							
<b>Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>							
Joe Kaeser	41.025	129.425	28.043	25.273	8.666	25.631	138.923
Dr. Roland Busch	27.122	72.383	14.286	13.773	5.330	19.425	75.263
Lisa Davis	576	38.975	14.286	–	–	576	53.261
Klaus Helmrich	27.233	73.254	14.286	14.237	5.737	19.536	75.263
Janina Kugel	–	15.655	13.757	–	–	–	29.412
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	35.437	82.892	14.286	25.273	8.666	20.043	78.633
Dr. Ralf P. Thomas	5.030	51.124	14.286	4.347	3.813	5.030	57.250
<b>Summe</b>	<b>136.423</b>	<b>463.708</b>	<b>113.230</b>	<b>82.903</b>	<b>32.212</b>	<b>90.241</b>	<b>508.005</b>

<sup>1</sup> Als gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2016 je zugesagte Aktie ein Wert von 76,95 €.

<sup>2</sup> Für die eine Hälfte der Stock Awards 2011 war die Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre und betrug 114 %. Die Zielerreichung der

anderen Hälfte war abhängig von der relativen Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist. Diese betrug 0 %. Gemäß den Planregeln sind daher die hierfür bereits gewährten Siemens Stock Awards 2011 ersatzlos verfallen.

<sup>3</sup> Die Werte berücksichtigen auch die im November 2015 für das Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienzusagen (Stock Awards). Die Werte können ferner Aktienzusagen enthalten, die das betreffende Vorstandsmitglied in der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Vorstand als Vergütung erhalten hat.

#### Aktien aus dem Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2011 letztmals berechtigt, am Share Matching Plan teilzunehmen und bis zu 50 % des Bruttobetrags ihrer für das Geschäftsjahr 2010 festgesetzten variablen Barvergütung unter dem Plan in Siemens-Aktien zu investieren. Die Planteilnehmer haben nach Ablauf einer rund dreijährigen Haltefrist für je drei unter dem Plan erworbene und durchgängig gehaltene Aktien Anspruch auf eine Siemens-Aktie ohne Zuzahlung, sofern sie bis zum Ende der Haltefrist ununterbrochen bei der Siemens AG oder einer Konzerngesellschaft beschäftigt waren. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2016 hatten folgende Mitglieder des Vorstands Ansprüche auf

Matching-Aktien, die sie vor der Mitgliedschaft im Vorstand erworben hatten: Dr. Ralf P. Thomas 780 Stück und Frau Janina Kugel drei Stück. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Ansprüche auf Matching-Aktien erworben. Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Ansprüche auf Matching-Aktien fällig: 780 Stück bei Dr. Ralf P. Thomas. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Ansprüche auf Matching-Aktien verfallen. Am Ende des Geschäftsjahrs 2016 bestanden noch folgende Ansprüche auf Matching-Aktien: Janina Kugel drei Stück mit einem Zeitwert von 174 €.

## Share Ownership Guidelines

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung der Siemens Share Ownership Guidelines, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Die nachfol-

gende Tabelle zeigt die Anzahl der Siemens-Aktien, die von den zum 30. September 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines zum Nachweistermine im März 2016 gehalten wurden und mit Blick auf die weiteren Nachweistermine dauerhaft zu halten sind.

(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines					
	Erforderlich			Nachgewiesen		
	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>1</sup>	Aktienanzahl <sup>2</sup>	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>2</sup>	Aktienanzahl <sup>3</sup>
<b>Zum 30. September 2016 amtierende und zum 11. März 2016 nachweispflichtige Vorstandsmitglieder</b>						
Joe Kaeser	300%	4.656.938	51.732	604%	9.371.982	104.110
Dr. Roland Busch	200%	1.967.900	21.861	324%	3.190.849	35.446
Klaus Helmrich	200%	1.934.150	21.486	350%	3.388.083	37.637
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	200%	1.967.900	21.861	747%	7.354.814	81.702
<b>Summe</b>		<b>10.526.888</b>	<b>116.940</b>		<b>23.305.728</b>	<b>258.895</b>

<sup>1</sup> Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermine maßgeblich.

<sup>2</sup> Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2015 (Oktober – Dezember) in Höhe von 90,02 €.

<sup>3</sup> Zum Stichtag 11. März 2016 (Nachweistermine), inklusive Bonus Awards.

## A.10.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 28. Januar 2014 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 verabschiedet; sie sind in § 17 der Satzung der Siemens AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet; sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie im Vergütungs-, Compliance- sowie Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Nach den geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 140.000 €; der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 280.000 € und jeder seiner Stellvertreter von 220.000 €.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen zusätzlich folgende feste Vergütung: der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 160.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 80.000 €; der Vorsitzende des Präsidiums 120.000 €, jedes andere Mitglied des Präsidiums 80.000 €; der Vorsitzende des Vergütungsausschusses 100.000 €, jedes andere Mitglied des Vergütungsausschusses 60.000 €, wobei die Vergütung für eine etwaige Tätigkeit im Präsidium auf die Vergütung für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss angerechnet wird; der Vorsitzende des Innovations- und

Finanzausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €; der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €. Die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wird jedoch nicht zusätzlich vergütet, soweit einem Mitglied dieses Ausschusses eine Vergütung wegen seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss zusteht.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 (individualisierte Angaben).

(Angaben in €)	2016				2015			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt
<b>Zum 30. September 2016 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>								
Dr. Gerhard Cromme	280.000	280.000	45.000	605.000	280.000	280.000	48.000	608.000
Birgit Steinborn <sup>1</sup>	220.000	200.000	43.500	463.500	200.000	200.000	45.000	445.000
Werner Wenning	220.000	140.000	30.000	390.000	220.000	140.000	33.000	393.000
Olaf Bolduan <sup>1</sup>	133.333	–	9.000	142.333	140.000	–	9.000	149.000
Michael Diekmann	133.333	57.143	13.500	203.976	132.222	56.667	13.500	202.389
Dr. Hans Michael Gaul	140.000	160.000	27.000	327.000	140.000	160.000	27.000	327.000
Reinhard Hahn <sup>1</sup>	140.000	–	10.500	150.500	105.000	–	4.500	109.500
Bettina Haller <sup>1</sup>	140.000	80.000	25.500	245.500	140.000	80.000	24.000	244.000
Hans-Jürgen Hartung	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	9.000	149.000
Robert Kensbock <sup>1</sup>	140.000	180.000	30.000	350.000	140.000	180.000	30.000	350.000
Harald Kern <sup>1</sup>	140.000	80.000	22.500	242.500	140.000	80.000	21.000	241.000
Jürgen Kerner <sup>1</sup>	140.000	200.000	33.000	373.000	132.222	170.000	31.500	333.722
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	140.000	80.000	27.000	247.000	140.000	33.333	15.000	188.333
Gérard Mestrallet	126.667	–	7.500	134.167	140.000	–	9.000	149.000
Dr. Norbert Reithofer	133.333	38.095	15.000	186.429	93.333	14.815	4.500	112.648
Güler Sabancı	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	9.000	149.000
Dr. Nathalie von Siemens	140.000	–	10.500	150.500	105.000	–	4.500	109.500
Michael Sigmund	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	9.000	149.000
Jim Hagemann Snabe	140.000	120.000	31.500	291.500	132.222	113.333	28.500	274.056
Sibylle Wankel <sup>1</sup>	140.000	40.000	16.500	196.500	132.222	37.778	13.500	183.500
<b>Summe<sup>2</sup></b>	<b>3.066.667</b>	<b>1.655.238</b>	<b>429.000</b>	<b>5.150.905</b>	<b>2.932.221</b>	<b>1.545.926</b>	<b>388.500</b>	<b>4.866.648</b>

<sup>1</sup> Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

<sup>2</sup> Die Summe enthält gegenüber den im Vergütungsbericht 2015 ausgewiesenen Beträgen nicht die Vergütung für die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Gerd von Brandenstein, Prof. Dr. Peter Gruss und Berthold Huber in Höhe von insgesamt 252.185 €.

## A.10.3 Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei

Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2016 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK entspricht.